

Fortsetzung: Vorschläge der Bundesregierung zur künftigen Vergütung der Solarenergie

AUTOR: DR. LIANE THAU
BERLIN, IM APRIL 2010

Kürzlich berichteten wir über die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen der Förderungen für Solarenergie. Die Fortsetzung berichtet nun über die dazu abgehaltene erste Lesung im Bundestag am 25. März 2010.

ERSTE LESUNG IM BUNDESTAG

Die Koalition möchte mit ihrem am 3. März vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (17/1147) vom 1. Juli an die Solarförderung angesichts sinkender Preise für Solaranlagen spürbar kürzen. So sollen die Subventionen für Solarenergie um 11 bis 16 Prozent reduziert werden. Die Opposition kritisiert dagegen die avisierten Kürzungen als zu weitgehend und sieht darin eine Gefährdung für die besonders in Ostdeutschland stark vertretene Solarbranche. Kritik kommt auch aus einzelnen Bundesländern.

KOALITION RECHTFERTIGT GEPLANTE KÜRZUNGEN. Aus Sicht der Koalition hat sich die Solarwirtschaft als der Stabilitätsanker in der Finanzkrise erwiesen und wird auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Dennoch müsse man Angebot und Nachfrage im Einklang halten. Umweltminister Dr. Norbert Röttgen (CDU) führte in

der Lesung aus, die Preise für Solaranlagen seien in den letzten Jahren um 30 Prozent gesunken und auch in diesem Jahr sei mit einer zehnpromtigen Absenkung zu rechnen. Dies hat bei den Betreibern von Solaranlagen zu Extragewinnen geführt. Aufgrund dieser Situation müsse man jetzt die Subventionen anpassen. Insoweit gebe es auch eine Verantwortung dem Bürger gegenüber, der letztlich über einen Aufschlag auf die Stromrechnung die Solarförderung finanziert. Der Entwurf der Koalition stelle einen „fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Hersteller und Betreiber von Solaranlagen sowie den Stromkunden“ dar.

KRITIK DER OPPOSITION. Die Opposition sieht zwar auch Anlass zu Reduzierungen bei der Solarförderung, lehnt jedoch das Ausmaß der Einschnitte als entschieden zu hoch ab und plädiert für eine „maßvolle Absenkung der Vergütung“.

EIGENER ANTRAG DER FRAKTION DIE LINKE.

Die Linke sieht in den Subventionskürzungen die Einleitung einer energiepolitischen Wende, die „allen industrie- und klimapolitischen Zielen“ widerspricht. In ihrem eigenen Antrag „Solarstromförderung wirksam ausgestalten“ (17/1144) fordert die Fraktion, die geplanten Kürzungen bei der Einspeisevergütung für Strom aus Solaranlagen zu verringern und zeitlich zu strecken. Dabei sollen zusätzliche Einschnitte nicht auf einen Schlag am 1. Juli, sondern in Teilschritten bis April nächsten Jahres erfolgen. Diese Reduzierung soll sich in der Summe bei Solaranlagen auf Dächern auf knapp neun Prozent und bei Freiflächen auf etwas über neun Prozent belaufen und damit deutlich unter den Vorstellungen der Koalition liegen. Auf Konversionsgelände soll die Absenkung lediglich sieben Prozent betragen. Darüber hinaus will Die Linke die pro Jahr turnusgemäß ohnehin fällige Absenkung der Subventionierungssätze um neun bis zehn Prozent nicht mehr wie bislang üblich komplett am 1. Januar in Kraft setzen, sondern auf das ganze Jahr in Reduzierungen von 2,5 Prozent pro Quartal verteilen.

GEFÄHRDUNG VON ARBEITSPLÄTZEN. Auch die SPD warnt vor zu starken Kürzungen und kritisiert vor allem das Fehlen einer verlässlichen Datenlage. Man könne die Kürzungen nicht allein anhand der Preisentwicklung vornehmen, daher fordert die SPD eine Anhörung von Sachverständigen. Eine Subventionskürzung von mehr als zehn Prozent wäre gefährlich für den deutschen Markt. Insbesondere sehen SPD, Grüne und Die Linke eine Gefährdung der ostdeutschen Solarwirtschaft, da 90

FAZIT

Das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare Energien-Gesetzes wird voraussichtlich wie geplant zum 1. Juli in Kraft treten. Es bleibt aber abzuwarten, ob die Koalition angesichts der massiven Kritik - nicht nur von den Her-

Prozent der in Deutschland produzierten Solarzellen in den neuen Bundesländern hergestellt werden. Damit drohe vor allem der Verlust zehntausender Arbeitsplätze - und das in einer Zukunftsbranche, die in den vergangenen Jahren 280.000 Arbeitsplätze geschaffen habe.

KRITIK AUCH VOM BUNDESRAT. Der Kritik der Opposition schließen sich auch einzelne Bundesländer an. Eine Beteiligung der Länder über den Bundesrat kann erst nach dem Beschluss des Bundestags erfolgen, da der Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen und nicht von der Bundesregierung eingebracht wurde. Dennoch fasste der Bundesrat am 26. März eine Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, die Solarförderung lediglich um zehn Prozent abzusenken. Der Entscheidung im Bundesrat war eine intensive Debatte vorausgegangen, da verschiedene Anträge vorlagen. Der nun gefundene Kompromiss geht auf eine Initiative Baden-Württembergs zurück, der sich auch die Länder Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen angeschlossen hatten.

WEITERES GESETZESTECHNISCHES VERFAHREN. Nach der am 25. März 2010 erfolgten ersten Lesung überwies der Bundestag den von der Koalition vorgelegten Entwurf an den Umweltausschuss. Dieser soll am 5. Mai 2010 das Gesetz beschließen, so dass am 7. Mai 2010 die zweite und dritte Lesung im Bundestag stattfinden kann. Das nicht-zustimmungspflichtige Gesetz wird dann am 4. Juni vom Bundesrat behandelt und kann so voraussichtlich pünktlich zum 1. Juli in Kraft treten.

stellern und Betreibern von Solaranlagen, sondern auch von der Opposition und vom Bundesrat – die Höhe der Kürzungen durchsetzen wird.

DR. LIANE THAU
RECHTSANWÄLTIN, PARTNERIN, BERLIN



GÖRG
Klingelhöferstraße 5
10785 Berlin
Tel: + 49 (0) 30 884 503 - 187
E-Mail: lthau@goerg.de

- Arbeitsbereiche: Energierecht, Umweltrecht, Bau- und Anlagenrecht
- Beratung von Unternehmen bei der Errichtung und Modernisierung von Energieanlagen (privates Bau- und Anlagenrecht, öffentliches Recht) sowie anlageorientierter Veräußerung von Windenergie- und Solaranlagen
- Vertretung einer Landesregulierungsbehörde in deren Entgeltgenehmigungsverfahren Netzentgelt (Beschwerdeverfahren OLG)
- Langjährige Prozess Erfahrung in komplexen Verfahren
- Service-Line Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Rechtsanwältin seit 1990, zunächst in der überörtlichen Sozietät Gaedertz Vieregge Quack Kreile, 2002 Wechsel zu GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten
- Fremdsprachen: englisch, russisch

DIESER ÜBERBLICK DIENT AUSSCHLIEßLICH DER ALLGEMEINEN INFORMATION UND KANN KONKRETEN RECHTSRAT IM EINZELNEN FALL NICHT ERSETZEN. SPRECHEN SIE BEI FRAGEN BITTE IHREN GEWOHNTE ANSPRECHPARTNER BEI GÖRG ODER DEN/DIE AUTOREN UNTER +49 (030-884503-187) ODER LTHAU@GOERG.DE AN.

UNSERE STANDORTE:

BERLIN ■ Klingelhöferstraße 5 ■ 10785 Berlin ■ Tel. +49-30-884 503-0 ■ Fax +49-30-882 715-0

ESSEN ■ Alfredstraße 220 ■ 45131 Essen ■ Tel. +49-201-38 44 4-0 ■ Fax +49-201-38 44 4-20

FRANKFURT/M. ■ Neue Mainzer Straße 69-75 ■ 60311 Frankfurt/M. ■ Tel. +49-69-17 00 00-17 ■ Fax +49-69-17 00 00-27

KÖLN ■ Sachsenring 81 ■ 50677 Köln ■ Tel. +49-221-33 66 0-0 ■ Fax +49-221-33 66 0-80

MÜNCHEN ■ Prinzregentenstraße 22 ■ 80538 München ■ Tel. +49-89-30 90 667-0 ■ Fax + 49-89-30 90 667-90